

haupt, auf den uns das Wort „Sitte“ hinweist, doch irgendwie auch derjenige ist, den das Wort sittlich uns anweist. Wie ließe sich sonst verstehen, daß dem Gegebenen, das wir „sittlich“ nennen, diese seine Benennung von dem Worte „Sitte“ abgeleitet worden ist? Was ist aber der Platz im Gegebenen überhaupt, fragen wir darum, auf den wir hingewiesen sind, wenn von Sitte die Rede ist? Die Antwort auf diese Frage muß uns den ersten Anhalt geben, unserem Worte „sittlich“ seinen wissenschaftlichen Sinn zu finden.

Das Wort „Sitte“ führt uns ohne weiteres auf ein in Einheit Zusammensein menschlicher Bewußtseinswesen, das wir Lebens-einheit nennen. „Lebenseinheit“ nämlich bedeutet uns eine Einheit menschlicher Bewußtseinswesen, die auf ein einiges d. i. auf ein und dasselbe Wollen ihrer Bewußtseinswesen gestellt ist, so daß ein und derselbe Wille dieser Bewußtseinswesen diese Lebenseinheit trägt. Was wir demnach als Lebenseinheit ansprechen, ist nicht auf den Zufall, daß Bewußtseinswesen gerade einmal dasselbe Wollen zeigen, gestellt, sondern sie selbst auch ist das auf Grund dieses Wollens der betreffenden Bewußtseinswesen gemeinsam Gewollte: alle zu einer Lebenseinheit gehörigen Bewußtseinswesen sagen eben: „Wir wollen in dieser Einheit zusammen sein.“

Solcher Einheit menschlicher Bewußtseinswesen, die auf ein einiges Wollen dieser Wesen gestellt ist und die wir eben „Lebenseinheit“ heißen, finden sich zwei besondere, die wir die eine „Gesellschaft“ und die andere „Gemeinschaft“ nennen. Diese zwei Lebenseinheiten unterscheiden sich aber in besonderer Weise.

Wir kennen den Unterschied „einfacher Zweck oder Selbstzweck“ und „Reihenzweck“.<sup>1</sup> In dem Gewollten dann, das Reihenzweck heißt, unterscheiden wir noch „Mittel“ und „Zweck“, eine Unterscheidung, die gerade in Betracht kommt, wenn wir die Lebenseinheit „Gesellschaft“ von der Lebenseinheit „Gemeinschaft“ unterscheiden. In der „Gesellschaft“ näm-

<sup>1</sup> Siehe Rehmke „Die Willensfreiheit“, S. 25 ff.